

**REGISTRIERUNGSBESCHEINIGUNG****Nr.: R-1.1.3-15-14743****(1. Verlängerung)**Hiermit wird gemäß § 7 WBP<sup>1</sup> bestätigt, dass das Bauprodukt**Spritz-Bindemittel  
mit der Handelsbezeichnung „Durocem T“**

des Herstellers

**w&p Zement GmbH  
A-9373 Klein St. Paul, Wietersdorf 1**

des Herstellwerkes

**w&p Zement GmbH  
A-9373 Klein St. Paul, Wietersdorf 1**den Bestimmungen des in der Baustoffliste ÖA (Neufassung 2015), idF der 1. Novelle zu dieser  
Baustoffliste, festgelegten Regelwerkes**Richtlinie der Österreichischen Vereinigung für Beton- und Bautechnik  
für Spritzbeton (2009.12)**

entspricht.

Das Produkt unterliegt einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer Fremdüberwachung durch

**Smart Minerals GmbH  
A-1030 Wien, Franz-Grill-Straße 9**Nummer des Überwachungsvertrages: **13/2014**Gemäß § 6 Abs. 3 Z 3 WBP<sup>1</sup> gilt die Registrierungsbescheinigung bis: **6. Mai 2025**Das oben angeführte Bauprodukt ist gemäß § 10 Abs. 2 WBP<sup>1</sup> verwendbar und der Hersteller ist somit  
berechtigt, das Bauprodukt mit dem Einbauzeichen entsprechend § 10 Abs. 3 WBP<sup>1</sup> zu kennzeichnen. Die  
Registrierungsbescheinigung wird von den Vertragsparteien anerkannt.Die wesentlichen Produktkennwerte sind im Anhang zu dieser Registrierungsbescheinigung dargestellt. Die  
Registrierungsbescheinigung umfasst inklusive Anhang eine Seite. Die vorliegende Registrierungs-  
bescheinigung ersetzt die Registrierungsbescheinigung R-1.1.3-15-14743 vom 7. Mai 2015.Hinweis: Diese Registrierungsbescheinigung verliert bei Änderung der ihr zugrunde liegenden Regelwerke nach Ablauf der in der Baustoffliste  
ÖA enthaltenen Übergangsfrist ihre Gültigkeit und damit endet die Berechtigung zur Anbringung des Einbauzeichens.Der zeichnungsberechtigte Leiter  
der Zertifizierungsstelle:  
Dipl.-Ing. Martin Fehringer  
OberstadtbauratDer Leiter der Prüf-, Inspektions-  
und Zertifizierungsstelle:  
Dipl.-Ing. Georg Pommer  
Senatsrat

Wien, 7. Mai 2020

<sup>1</sup> Gesetz über die Bereitstellung von Bauprodukten auf dem Markt, deren Verwendung und Marktüberwachung (Wiener Bauproduktengesetz 2013 – WBP<sup>1</sup> 2013), LGBl. Nr. 23/2014